

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Mit Hoher Concession gedruckt, verlegt und redigirt von Herrmann Starke.

N<sup>o</sup>. 64.

Mittwoch, den 11. August

1847.

## Bekanntmachung.

Von dem nächstkünftigen Sonntag,

den 15. August,

früh Morgens 6 Uhr an soll die Ueberwachung der Stadt und hiesiger Umgegend, sowie das Nachschlagen der Stunden und Viertelstunden von einem eigends zu diesem Behufe in dem Thurme der hiesigen Hauptkirche eingerichteten Locale aus nach den nachbemerkten Bestimmungen besorgt werden.

Wir bringen Solches zur öffentlichen Kenntniß und machen noch darauf aufmerksam, daß von diesem Zeitpunkte an die Functionen der beiden zeitherigen Thurmwächter auf den Thor-Thürmen aufhören werden.

Hain, am 7. August 1847.

Der Stadtrath daselbst.  
Hofmann, Brgrmstr.

Nähere Bestimmungen über den Wachtdienst auf dem Kirchturme:

Derselbe wird durch zwei besonders hierzu verpflichtete Leute verrichtet, die sich regelmäßig fortwährend in dem Wachtlocale auf dem Kirchturme aufzuhalten haben.

Diese beiden Thürmer haben sowohl zur Tage- als zur Nachtzeit jede Viertelstunde und jede Stunde, sobald solche die Glocke auf dem Rathhausturme ausgeschlagen hat, erstere auf der mittleren, letztere auf der großen Glocke nachzuschlagen.

Bei Wahrnehmung von Schadenfeuer haben die Kirchturmwächter folgende Signale mit der Glocke zu geben:

- a) bei einem Feuer in der inneren Stadt haben sie ununterbrochen gleichförmig anzuschlagen;
- b) bei einem Feuer in den Vorstädten müssen sie zweimal hintereinander anschlagen und dieses Anschlagen in kurzen Pausen wiederholen;
- c) bei einem Feuer in einem der eingepfarrten Orte, oder in Zscheschen, oder in Mülbitz, haben sie dreimal hintereinander anzuschlagen und dieses Anschlagen in kurzen Pausen zu wiederholen.

Sobald das Feuer signal mit der Glocke gegeben wird, ist bei Tage durch Ausstecken einer rothen Fahne, bei Nacht durch Aushängen einer Laterne die Gegend zu bezeichnen, wo das Feuer entstanden ist.

Uebrigens haben die Thürmer während der Nachtzeit nach jeder Viertelstunde durch eine Pfeife an dem offenen Fenster nach dem Markte zu ein Signal zu geben und dessen Erwidern durch den im Rathhause befindlichen Polizeiwächter zu erwarten.

## Bekanntmachung.

Damit die Hämmer, welche bei dem auf hiesigem Kirchturme anzugebenden Stundenschlage benutzt werden sollen, gehörig regulirt werden können, sollen nächsten Donnerstag,

den 12. August 1847, Nachmittags 2 Uhr

einige Probeschläge gethan werden.

Um Mißverständnissen in dieser Beziehung vorzubeugen, wird Solches andurch bekannt gemacht.

Hain, den 9. August 1847.

Der Stadtrath daselbst.  
Hofmann, Brgrmstr.